

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Verlesung des Fetwa im Hofe der Fatih-Moschee.

Beschlag gelegt und gleichzeitig auch die Abfahrt zweier Torpetobootszersplitterer, welche die Türkei von Chile angekauft hatte, verboten. Ein Sturm der Entrüstung über diese feindselige Maßnahme Englands erhob sich in der ganzen Türkei. Dasselbe England, das sich erboten hatte, die türkische Flotte zu reformieren, das eine Marinemission mit dieser Aufgabe betraut hatte und infolgedessen mit den Verhältnissen der türkischen Flotte ganz vertraut worden war, benützte die erste Gelegenheit, um der türkischen Seemacht vier Einheiten zu entziehen, die für die Schlagfertigkeit des türkischen Reiches von geradezu vitaler Bedeutung waren. Freilich hatte England durch sein brutales Verbot der Türkei die Augen geöffnet und klipp und klar bewiesen, daß es die Angriffsbestrebungen Rußlands gegen die Türkei rückhaltlos unterstützte.

Die einzig mögliche und richtige Antwort der Türkei auf diese unerhörte Herausforderung war die am 12. August verlautbarte Bekanntmachung, die Sultan Mohammed V. an die Armee erließ: „Um mit Hilfe Gottes unsere Rechte zu wahren, berief ich alle meine Kinder zu den Waffen. Meine Regierung will die Fortdauer des Friedens. Dank der Hilfe Gottes und des Propheten bin ich sicher, daß wir unser Land und unsere Rechte unter allen Umständen werden verteidigen und schützen können.“ So sprach der Sultan.

Zugleich erschien aber in der türkischen Presse ein Aufruf, der auf den Ernst der Lage hinwies und in die Worte ausklang, daß sich die Osmanen auf noch größere Opfer gefaßt machen müßten, als die Geschichte sie jemals gesehen.

Der energische Wille der türkischen Regierung, sich von der Bevormundung zu befreien, welche die sogenannten „Kapitulationen“ über sie verhängt hatten, kam in deren Aufhebung zum Ausdruck, die am 9. September ausgesprochen wurde. Die Vorrechte, welche die in der Türkei ansässigen Europäer genossen, rührten aus einer längst vergangenen Zeit her, in der die Gerichtsverhältnisse dieses Staates höchst mangelhaft waren und die Steuergesetzgebung noch in den Kinderschuhen lag. Die fortschreitende Verwestlichung der Türkei hatte aber auf allen Gebieten der staatlichen Tätigkeit Ordnung geschaffen, und so wurden die Beschränkung der Gerichtsbarkeit, die Steuerfreiheit der

Ausländer, das Bestehen ausländischer Postämter in den größeren Städten der Türkei von der einheimischen Bevölkerung als schwere Beeinträchtigung und ihre Abschaffung als gerechte Maßregel empfunden und freudig begrüßt.

Daß die Zentralmächte, in deren Absichten der Bestand einer lebensfähigen unabhängigen Türkei gelegen war, der Abschaffung der Kapitulationen zustimmten, versteht sich von selbst. Aber auch die dem Dreiverband angehörenden Staaten erklärten ihr Einverständnis, freilich mit dem Vorbehalt, daß dieses an die Verpflichtung der Türkei, neutral zu bleiben, gebunden sei, worauf die Türkei selbstbewußt antwortete: ihre Neutralität sei nicht käuflich. Erst nach dieser Erwiderung protestierten die Vorkämpfer Englands, Frankreichs, Rußlands und Italiens gegen die Aufhebung der Kapitulationen, was aber nicht hinderte, daß am 12. September eine zahlreich besuchte Volksversammlung auf dem Sultan Ahmed-Platz in Konstantinopel der Befreiung von einer überlebten Sondergesetzgebung ihre begeisterte Zustimmung zuteil werden ließ. Die Menge zog vor die Pforte und überreichte dem Großvezier eine Resolution, worin die Regierung beglückwünscht wurde. Außer den großen Versammlungen in Stambul fanden nachmittags auch Rundgebungen von Volksgruppen statt, die singend und tanzend die Straßen durchzogen.

Ein die Zukunft verkündendes Anzeichen war der Rücktritt der englischen Marinemission, deren Mitglieder in den letzten Wochen nur mehr im Kanzleidiens verwendet worden waren. Admiral Limpus hatte am 15. September um seine Entlassung angefragt und wurde bereits am 20. desselben Monats durch den deutschen Admiral Souhon ersetzt, der an Bord des deutschen Kreuzers Goeben in Konstantinopel eingetroffen war.

Am 28. September befahl die Konstantinopler Hafenpräfektur die vollständige Sperrung der Dardanellen, nachdem ein türkisches Kanonenboot, das aus den Meerengen hatte auslaufen wollen, von der in der Nähe kreuzenden englischen Flotte daran gehindert worden war. Auf solche Weise hatte England einen neuen Beweis seiner Feindseligkeit gegen die Türkei geliefert, und mit vollem Rechte verfügte dieser Staat jene Maßnahme, durch welche die Getreideausfuhr